

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

12. Ausgabe vom 28. März 2018

INHALT:

- ▼ Bekanntgabe öffentlicher Ausschreibungen; EU-weite Ausschreibung nach VgV; Neubau Gymnasium Herrsching
- ▼ Öffentliche Bekanntmachung zur Ausländerbeiratswahl 2018
- ▼ Bekanntgabe öffentlicher Bauleistungsaufträge; Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Landkreis Starnberg
- ▼ Interessenbeurkundungsverfahren nach § 7 Abs. 2 Satz 2 BHO; Umbau/Sanierung und Nutzung/Betrieb der Liegenschaft Bayerischer Hof/Alte Oberschule
- ▼ 4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes i.d.F.v. 25.10.2005 für das Gebiet der bisherigen „Fläche für Abfallentsorgung und -verwertung“ für eine Teilfläche von Fl.Nr. 139, Gemarkung Argelsried; Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 2. Halbsatz und Nr. 3, 2. Halbsatz BauGB

◆ Bekanntgabe öffentlicher Ausschreibungen; EU-weite Ausschreibung nach VgV; Neubau Gymnasium Herrsching

Der Landkreis Starnberg weist darauf hin, dass am 16.03.2018 eine Bekanntmachung über die EU-weite Ausschreibung für untenstehende Leistung an das Internetportal des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union (<http://simap.europa.eu>) auf elektronischem Weg übermittelt wurde:

Freianlagenplanung (NGH_EU_02/18),
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Es wird gebeten, entsprechende Informationen aus dieser Veröffentlichung zu entnehmen. Die Vergabeunterlagen sind in elektronischer Form auf der Vergabeplattform <https://www.subreport.de/E93461513> zum Download bereit gestellt.

Starnberg, 16.03.2018

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

◆ Öffentliche Bekanntmachung zur Ausländerbeiratswahl 2018

Die Mitglieder des Ausländerbeirats Landkreis Starnberg für die Amtszeit 2019 – 2024 werden im Jahr 2018 gewählt. Gemäß § 5 der Wahlordnung für die Wahl des Ausländerbeirats Landkreis Starnberg setzt der Wahlleiter den letzten Wahltag fest und macht ihn spätestens sechs Monate zuvor öffentlich bekannt.

Als letzter Wahltag für die Ausländerbeiratswahl 2018 wird der **08.10.2018** festgesetzt.

Nach diesem Termin richten sich die Fristen für u.a. die Feststellung der Wahlberechtigten, die Einreichung von Kandidatenvorschlägen sowie den Versand der Wahlunterlagen gemäß den Vorgaben der Wahlordnung für die Wahl des Ausländerbeirats Landkreis Starnberg. Die Wahlordnung wurde im Amtsblatt Nr. 51 des Landkreises Starnberg vom 28.12.2011 veröffentlicht und kann in der Geschäftsstelle des Ausländerbeirats im Landratsamt Starnberg, Zimmer 146, oder im Internet unter www.auslaenderbeirat-starnberg.de eingesehen werden.

Starnberg, 21.03.2018

Der Wahlleiter:

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

◆ Bekanntgabe öffentlicher Bauleistungsaufträge; Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Landkreis Starnberg

Der Landkreis Starnberg weist darauf hin, dass ab 23.03.2018 über die Bayerische Staatszeitung folgende Arbeiten zur Öffentlichen Ausschreibung bekannt gemacht wurden:

Landkreis Starnberg, St 2067 / St 2068; Umgestaltung Kreuzungsbereich und Erschließung Gymnasium Herrsching am Ammersee, Straßen- und Kanalbau (KVH_Ö_17/18)

Es wird gebeten, entsprechende Informationen aus dieser Veröffentlichung zu entnehmen. Die Vergabeunterlagen sind ab sofort in elektronischer Form auf der Vergabeplattform <https://www.subreport.de/E66611723>.

Starnberg, 23.03.2018

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ Interessenbeurkundungsverfahren nach § 7 Abs. 2 Satz 2 BHO; Umbau/Sanierung und Nutzung/Betrieb der Liegenschaft Bayerischer Hof/Alte Oberschule

a) Öffentlicher Auftraggeber (Informationsstelle)

Name	Stadt Starnberg - Bauamt -
Straße	Vogelanger 2
PLZ, Ort	82319 Starnberg
Telefon	08151/772-155
Fax	08151/772-355
E-Mail	vergabestelle@starnberg.de
Internet	www.starnberg.de

b) Interessenbekundungsverfahren
Vorgangsnummer
2018-06/01

c) Angaben zum elektronischen Verfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen nicht zugelassen

d) Ziel des Verfahrens

Umbau/Sanierung und/bzw. Nutzung/Betrieb der Liegenschaft Bayerischer Hof/Alte Oberschule

e) Ort der Ausführung

Bahnhofplatz 12 in 82319 Starnberg

f) Einreichungsfrist:

08.06.2018

g) Anforderung die einzusendenden Unterlagen

Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von der Homepage der Stadt Starnberg wird kein Entgelt erhoben

Starnberg, 16.03.2018

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

◆ 4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes i.d.F.v. 25.10.2005 für das Gebiet der bisherigen „Fläche für Abfallentsorgung und -verwertung“ für eine Teilfläche von Fl.Nr. 139, Gemarkung Argelsried; Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 2. Halbsatz und Nr. 3, 2. Halbsatz BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.03.2018 die Entwurfsplanung zur 4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes i.d.F.v. 25.10.2005 gebilligt. Dieser Entwurf (einschließlich Begründung i.d.F.v. März 2018)

liegt in der Zeit vom

05. April bis einschließlich 07. Mai 2018

während der allgemeinen Dienststunden im

**Rathaus der Gemeinde Gilching,
Rathausplatz 1, Bauamt, Zimmer Nr. 01.28**

öffentlich aus. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen derzeit nicht vor.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gilching geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich. Die Planteiländerung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gilching, 21.03.2018

Gemeinde Gilching – Manfred Walter, 1. Bürgermeister

Anlage: Lageplan mit Darstellung des Teiländerungsbereiches



Anlage zur Bekannmachung zur 4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gilching i.d.F.v. 25.10.2005 für das Gebiet der bisherigen "Fläche für Abfallentsorgung und -verwertung" für eine Teilfläche von Fl.Nr. 139, Gemarkung Argelsried (ohne Maßstab)

21.03.2018

Manfred Walter
Manfred Walter
1. Bürgermeister



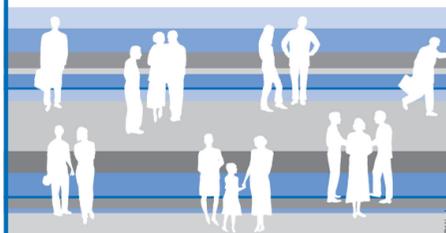
Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren BürgerService im Landratsamt Starnberg.

Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team **Montag, Dienstag, Donnerstag von 7 bis 18 Uhr, Mittwoch von 7 bis 14 Uhr und Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de

Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 - 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Karl Roth, Landrat
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbbar.

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg
Telefon 08151 148 - 148
buergerservice@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de

